



Vorlagen-Nr.
2019/Amt 32/00963

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung Ö	09.10.2019

Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg vom 02.05.2012 ist die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens RW 2 (Baujahr 2000) der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Das Einsatzfahrzeug dient zur Bereitstellung von Einsatzpersonal und Einsatzmaterial an Einsatzstellen der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs. Es verfügt über eine verstärkte Ausführung des hydraulischen Rettungsgerätes, z. B. für die Rettung bei LKW- und Busunfällen, Hilfemöglichkeiten bei Bauunfällen und Gefahren auf Gewässern sowie der Bereitstellung elektrischer Energie, beispielsweise zur großflächigen Ausleuchtung von Einsatzstellen. Ein Rüstwagen dieser Größenordnung wird für das Stadtgebiet Heinsberg nur einmalig vorgehalten und kommt im Vergleich zu anderen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr wesentlich häufiger zum Einsatz. Dies bedingt einen unumgänglich sehr hohen Abnutzungsgrad am Fahrzeug und der Beladung.

Demzufolge weist das Fahrzeug in den letzten Jahren in verstärktem Maße Reparaturerefordernisse u. a. im Bereich der Zentralelektrik, in einzelnen Elektrikbaugruppen und in der Lichtmaststeuerung auf. Neben dem damit einhergehenden steigenden Kostenbedarf entstehen hierdurch immer wieder erhebliche Ausfallzeiten des Fahrzeuges durch Werkstattaufenthalte und unvorhersehbare zeitintensive Wartungsarbeiten in der städtischen Feuerwache, bei zunehmend schwieriger werdender Ersatzteilversorgung.

In Folge der zusehends häufiger auftretenden Elektronikschäden kann ein jederzeitiger Totalausfall des Fahrzeuges etwa durch einen Brand aufgrund eines Kurzschlusses nicht ausgeschlossen werden. Angesichts fehlender Alternativen im eigenen Fahrzeugbestand kann das Fahrzeug bei jeglicher nicht bestehender Einsatzbereitschaft wegen der komplexen Einsatzverwendung in bestimmten Einsatzszenarien nur durch Anforderung überörtlicher Hilfe ersetzt werden.

In Anbetracht dieser akuten Problematik ist es zur Sicherung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg geboten, unverzüglich die Einleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines

Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr zu beschließen.

Haushaltsmäßige Begründung:

Für das Beschaffungsvorhaben stehen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000,00 Euro gemäß Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 beim Abrechnungsobjekt B070000_24 bereit.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein europaweites Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg einzuleiten.